

Beschluss des Präsidiums über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Jahr 2021 vom 14.07.2021

II.

1. Die Vorsitzenden vertreten sich in der nachstehenden Reihenfolge:

der Vorsitzende der 1. Kammer durch die Vorsitzenden der
6., 7., 5., 4., 2. Kammer

die Vorsitzende der 2. Kammer durch die Vorsitzenden der
4., 5., 7., 6., 1. Kammer

der Vorsitzende der 4. Kammer durch die Vorsitzenden der
2., 1., 6., 7., 5. Kammer

der Vorsitzende der 5. Kammer durch die Vorsitzenden der
7., 2., 1., 4., 6. Kammer

der Vorsitzende der 6. Kammer durch die Vorsitzenden der
1., 4., 2., 5., 7. Kammer

die Vorsitzende der 7. Kammer durch die Vorsitzenden der
5., 6., 4., 2., 1. Kammer

Die Vertretung der 3. Kammer erfolgt gemäß Ziffer II 2. des Geschäftsverteilungsplanes durchgängig, so als wäre nur ein Verhinderungsfall gegeben.

Ziff. II 3. Satz 1 des Geschäftsverteilungsplanes findet keine Anwendung.

Die ehrenamtlichen Richter der 3. Kammer verbleiben in dieser. Entscheidungen, die während der Vertretung mit ehrenamtlichen Richtern/innen getroffen werden müssen, trifft die/der Vorsitzende mit ehrenamtlichen Richtern ihrer/seiner Kammer.

Die Änderung der Geschäftsverteilung tritt mit Wirkung vom 13.07.2021 in Kraft.

gez. Walter gez. Godejohann gez. Grafen gez. Meier gez. Kollé